

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 15.10.2024

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Kaiser
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Gemeinschaftsschule 10	1932/24
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Brunnenfest	1703/24

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – MTV 1860 Erfurt e.V. - Jahresabschluss | 1799/24 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ringer Sport Club Erfurt e.V. - Trainingskleidung | 1837/24 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit (SSV Nord) | 1891/24 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kinderweihnachtsfeier | 1892/24 |
| 6. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 6.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 | 1666/24 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Beteiligung des Ortsteirates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |
| 11. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.09.2024 | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Gemeinschaftsschule 10

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 4.1 erweitert

3. Einwohnerfragestunde

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Gemeinschaftsschule 10** **1932/24**

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Gemeinschaftsschule 10 e.V. für die Gestaltung der Freizeitbeschäftigung während der Pausenzeiten und Nachmittagszeiten (hier: Anschaffung von Sandspielzeug, Sport- und Spielgeräte) finanzielle Mittel in Höhe von 980,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Brunnenfest 1703/24

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem für das bereits stattgefundene Brunnenfest finanzielle Mittel in Höhe von 66,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können für anfallende Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – MTV 1860 Erfurt e.V. - Jahresabschluss 1799/24

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem MTV 1860 Erfurt e.V. für die Durchführung der Jahresabschlussfeier mit allen Kindern und Jugendlichen im MYJUMP (hier: Eintritt Karten MyJump und Verpflegung) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1837/24
der Ortsteilverfassung - Ringer Sport Club Erfurt e.V. -
Trainingskleidung**

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ringer Sport Club Erfurt e.V. zur Anschaffung von Trainingskleidung (u. a. Trainingsanzüge) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1891/24
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
(SSV Nord)**

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SSV Nord e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Weihnachtsfeier für die Kinder und Jugendlichen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Eintrittsgelder für den Kletterpark, für Lasermini-golf sowie Auszeichnung mit Sportmaterialien (Schuhtaschen, Kulturbeutel, Rucksack mit Vereinslogo o. ähnliches) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 1892/24**
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters – Kinderweihnachtsfeier

beschlossen Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Kinderliteratur in mehreren Sprachen für die Kinderweihnachtsfeier in der Kita „Riethspatzen“, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6. Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates
 und von Ausschüssen**

- 6.1. **1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 1666/24**
 2028

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Rieth gibt zu der DS 1666/24 - 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028 – kein Votum ab.

**7. Vorbereitung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
 Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Brunnenfest 2025 i.V. m. Tag der Städtebauförderung
Am 10.05.2025

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

**11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.09.2024**

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kaiser
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka
Schriftführer/in